



# Corporate Governance Bericht.

Gute Corporate Governance ist Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Anspruch, die Leitung und Überwachung des Unternehmens an national und international anerkannten Standards auszurichten, um die nachhaltige Wertschöpfung unseres traditionsreichen Unternehmens langfristig zu sichern

## Wesentliche angewandte Prinzipien unserer Unternehmensführung

**Deutscher Corporate Governance Kodex.** Das deutsche Recht, insbesondere das Aktien-, das Mitbestimmungs- und das Kapitalmarktrecht, sowie die Satzung der Daimler AG bilden den Rahmen für die Corporate Governance des Unternehmens. Zur Ausgestaltung dieses Rahmens gibt der Deutsche Corporate Governance Kodex Empfehlungen und Anregungen. Diese wurden im Berichtsjahr weder geändert noch ergänzt. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat lediglich die Erläuterungen der empfohlenen Mustertabellen zur Darstellung der Vorstandsvergütung in den Anlagen zum Kodex präzisiert und diese Präzisierungen am 30. September 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Eine gesetzliche Pflicht, die in den Empfehlungen und Anregungen des Kodex niedergelegten Standards zu befolgen, besteht nicht. Vorstand und Aufsichtsrat sind aber nach dem Prinzip »comply or explain« gemäß § 161 AktG verpflichtet, jährlich zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Entsprechenserklärung abzugeben und Abweichungen von den Kodex-Empfehlungen offenzulegen und zu begründen. Mit den in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2014 genannten und begründeten Ausnahmen entspricht und entspricht die Daimler AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Entsprechenserklärung ist auf  S. 181 des Geschäftsberichts abgedruckt und kann auch über die Internetseite der Gesellschaft unter  [daimler.com/dai/dcgk](http://daimler.com/dai/dcgk) abgerufen werden. Dort sind zudem die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre sowie der aktuelle Deutsche Corporate Governance Kodex verfügbar.

Den Anregungen des aktuellen Kodex entsprach und entspricht die Daimler AG mit nur einer Ausnahme: Abweichend von der Anregung in Ziffer 2.3.4 wird die Hauptversammlung nicht in kompletter Länge, sondern nur bis zum Ende des Berichts des Vorstands im Internet übertragen, um den Charakter der Hauptversammlung als eine Präsenzhauptversammlung unserer Aktionäre zu wahren. Darüber hinaus könnte eine weitergehende Übertragung, insbesondere eine solche der Wortbeiträge der Aktionäre, die Diskussion der Aktionäre mit der Verwaltung belasten und als nicht gerechtfertigter Eingriff in die Persönlichkeitssphäre der Aktionäre empfunden werden. Das Persönlichkeitsrecht der Aktionäre tritt in der gebotenen Abwägung nicht automatisch hinter ein Übertragungsinteresse zurück. Dies wird belegt durch das gesetzliche Erfordernis einer Legitimationsgrundlage für die vollständige Übertragung in der Satzung oder einer Geschäftsordnung der Hauptversammlung.

**Grundsätze unseres Handelns.** Weitere unternehmensweit angewandte Maßstäbe für gute Unternehmensführung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, sind unsere Standards geschäftlichen Verhaltens. Sie setzen sich aus verschiedenen Dokumenten und Richtlinien zusammen und beruhen auf den Unternehmenswerten Begeisterung, Wertschätzung, Integrität und Disziplin. Mit diesen Standards hat Daimler ein Orientierungsgerüst für regelkonformes und integrires Verhalten geschaffen.

**Richtlinie für integrires Verhalten.** Die Richtlinie für integrires Verhalten definiert die bei Daimler geltenden Verhaltensgrundsätze und Leitlinien für das tägliche Handeln. Dies betrifft den Umgang sowohl miteinander im Unternehmen als auch mit Kunden und Geschäftspartnern. Fairness, Verantwortung und die Achtung von Gesetzen und Rechten sind dabei wesentliche Prinzipien. Die Richtlinie für integrires Verhalten basiert auf einem gemeinsamen Werteverständnis, das zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt wurde. Sie enthält neben allgemeinen Verhaltensgrundsätzen unter anderem Anforderungen und Regelungen zur Wahrung der Menschenrechte, zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unter-sagung von Korruption in jeglicher Form.

Auch die »Grundsätze zur sozialen Verantwortung« sind Bestandteil der Richtlinie für integriertes Verhalten. Sie sind für den gesamten Konzern bindend. Daimler bekennt sich darin zu den Prinzipien des UN Global Compact und somit zu den international anerkannten Menschen- und Arbeitnehmerrechten, wie der Ächtung von Kinder- und Zwangsarbeit, zur Koalitionsfreiheit und zu nachhaltigem Umweltschutz. Zusätzlich verpflichtet sich Daimler, die Chancengleichheit zu wahren und das Prinzip »gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit« einzuhalten. Die Richtlinie für integriertes Verhalten ist im Internet unter [daimler.com/dai/iuc](http://daimler.com/dai/iuc) zugänglich.

**Business Partner Broschüre.** Für Daimler ist integriertes Verhalten Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mit der Broschüre »Anständige Geschäfte. Unsere gemeinsame Verantwortung.« erklärt Daimler seine ethischen Grundsätze und die damit verbundene Erwartungshaltung an Geschäftspartner. Weltweit haben mehr als 63.000 externe Partner – zum Beispiel alle Lieferanten, Joint-Venture-Partner, Händler, Marketing- und Sponsoring-Partner – die Broschüre erhalten. Auch die Business Partner Broschüre steht im Internet unter [daimler.com/dai/iuc](http://daimler.com/dai/iuc) zur Verfügung.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen ↗ D.01

Der Daimler AG ist durch das deutsche Aktienrecht ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben, das zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan eine strikte personelle Trennung vorgibt (Two-tier-Board). Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

**Vorstand.** Der Vorstand der Daimler AG bestand zum 31. Dezember 2014 aus sieben Mitgliedern und wurde zum 1. Januar 2015 auf acht Mitglieder erweitert. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe sind im Internet unter [daimler.com/dai/vorstand](http://daimler.com/dai/vorstand) verfügbar. Über die Mitglieder des Vorstands und ihre Verantwortungsbereiche informieren auch die [S. 44 f.](#) des Geschäftsberichts. Kein Mitglied des Vorstands nimmt mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahr, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Der Vorstand leitet die Daimler AG und den Daimler-Konzern. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, legt die Unternehmensziele fest und entscheidet über die operative Planung. Die Mitglieder des Vorstands sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorgaben in eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung und Angelegenheiten, die die Verantwortungsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder betreffen, werden im Gesamtvorstand behandelt. Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Die Arbeit im Vorstand koordiniert der Vorstandsvorsitzende.

Der Vorstand stellt die Quartals- und Halbjahresberichte des Unternehmens, den Jahresabschluss der Daimler AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns auf. Er sorgt dafür, dass die Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden, und wirkt darauf hin, dass die Konzernunternehmen diese beachten (Compliance). Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es ferner, ein angemessenes und effizientes Risikomanagementsystem einzurichten und zu überwachen.

Für bestimmte, vom Aufsichtsrat definierte Arten von Geschäften, die von grundlegender Bedeutung sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. In regelmäßigen Abständen berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Strategie des Unternehmens, die Unternehmensplanung, die Rentabilität, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und Compliance. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt.

Der Vorstand hat sich eine im Internet unter [daimler.com/dai/go](http://daimler.com/dai/go) verfügbare Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem das bei Beschlussfassungen zu beachtende Verfahren regelt und Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen enthält.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

## D.01

### Governance-Struktur

<b>Hauptversammlung</b>
Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat
<b>Aufsichtsrat (10 Anteilseigner- und 10 Arbeitnehmervertreter), Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Präsidialausschuss, Vermittlungsausschuss</b>
Bestellung, Überwachung, Beratung
<b>Vorstand</b>